

14. Auszeichnungen

- 14.1. Allen Teilnehmenden wird pro Schiesskarte nur je ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte abgegeben.
- 14.2. Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:
- 1 Kranzresultat Einfaches Kranzabzeichen oder Kranzkarte à CHF 12.00
 - 2-3 Kranzresultate Zweifach-Kranzabzeichen oder Kranzkarte à CHF 15.00
 - 4 Kranzresultate Vierfach-Kranzabzeichen oder Kranzkarte im Wert von CHF 20.00
- 14.3. Alle Auszeichnungen und Auszahlungen sind während der Dauer des Festes zu beziehen. Nachträgliche Ansprüche werden nicht mehr anerkannt.

15. Absenden

- 15.1. **Spezialwettkämpfe:**
- Eidg. Ständewettkampf gemäss Weisungen
- 15.2. **Allgemeines Schiessen:**
- Die Absenden finden am Freitag, 8. November 2019, statt. Die Gabenberechtigten werden persönlich eingeladen.
- 15.3. Die im Schiessplan aufgeführten Gabenreihen entsprechen den garantierten Mindestwerten und werden je nach Ergebnis der Gabensammlung noch erhöht, ergänzt oder erweitert. Die Zuteilung der Spezialgaben an die Stiche erfolgt nach den Wünschen der Spender oder durch das Schiesskomitee. Diese Zuteilung ist endgültig. Ebenso werden Spezialgaben weder umgetauscht noch durch Bargaben ersetzt.
- 15.4. Die Teilnehmenden erhalten auf Distanz Gewehr 300m, auf die Distanz Pistole 50m und auf die Distanz Pistole 25m nur je eine Spezialgabe. Bei mehrfacher Berechtigung erhalten sie die Spezialgabe in demjenigen Stich, bei dem sie höher bewertet ist. Anstelle der Gabe, auf die sie verzichten, wird ihnen der Betrag in der Höhe der ersten Bargabe des entsprechenden Stiches ausbezahlt.
- 15.5. Die Teilnehmenden dürfen in der Reihenfolge ihres Ranges die Gabe am Absenden selbst wählen. Für abwesende oder nicht vertretene Teilnehmende teilt das Schiesskomitee die werthöchste Gabe zu.
- 15.6. Nicht bezogene Gaben können innert zwei Monaten nach der Preisverteilung bei der auf der Einladung zum Absenden vermerkten Adresse abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gaben in den Besitz der Festorganisation über.
- 15.7. Alle Bargaben, ausgenommen Spezialgaben, werden den Teilnehmenden in variablen Prämienkarten zugestellt.
- 15.8. Für die Fehlleitung von Gaben infolge ungenügender Adressangabe wird jede Verantwortung abgelehnt. Eventuell daraus entstehende Umtriebskosten müssten dem Gewinner belastet werden.
- 15.9. Die Absendliste und alle Resultate werden im Internet unter www.shoot.ch publiziert.
- 15.10. Beschwerden, die die Rangierung und allgemeine Belange der Durchführung betreffen, sind innert 20 Tagen nach dem Absenden schriftlich mit der Begründung an das Schiesskomitee zu richten. Ein allfälliger Rekurs gegen den Beschwerdeentscheid ist innert 20 Tagen nach dessen Eröffnung bei der Instanz, die ihn gefällt hat, einzureichen. Diese leitet ihn mit ihrer Vernehmlassung ohne Verzug an die Disziplinar- und Rekurskommission des SSV weiter.